

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Barbara Lenk,
Eugen Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3994 –**

Zu einer feministischen Digitalpolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nimmt die Digitalpolitik einen prominenten Raum ein. Die Bundesregierung will „das Potenzial der Digitalisierung für die Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen, für Wohlstand, Freiheit, soziale Teilhabe und Nachhaltigkeit nutzen“ (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>, hier S. 15). Die „Zivilgesellschaft“ solle besser in „digitalpolitische Vorhaben“ eingebunden werden (ebd., S. 17), geprüft werden sollen „Wege hin zu einer besseren digitalen Teilhabe für alle“ (ebd., S. 16).

Im August dieses Jahres nun hat die Bundesregierung eine Digitalstrategie veröffentlicht, die ihre digitalpolitischen Vorhaben konkretisiert (vgl. Bundestagsdrucksache 20/3329, im Folgenden „Digitalstrategie“). Als ein besonders wichtiger Punkt wird dort „mehr Diversität in der Digitalbranche“ festgehalten (ebd., S. 3), die Rolle der „Zivilgesellschaft“ bei der „Gestaltung der digitalen Gesellschaft“ wird bekräftigt (ebd., S. 17). Neu im Vergleich zum Koalitionsvertrag sind die Absichten einer verstärkten Beschäftigung mit „Machtstrukturen im digitalen Wandel“ sowie einer intensiven Auseinandersetzung mit „Denkansätzen wie der feministischen Digitalpolitik, [...] um die Risiken und Gefahren der digitalen Transformation besser zu verstehen“ (ebd., S. 19).

1. Was genau versteht die Bundesregierung unter „mehr Diversität in der Digitalbranche“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Ist „Diversität“ für die Bundesregierung ein Wert an sich, und wenn ja, warum, und wie ließe sie sich ggf. messen?

2. Mit welchen Mitteln möchte die Bundesregierung das erklärte Ziel von „mehr Diversität in der Digitalbranche“ anstreben (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Hat es dazu in der Vergangenheit Gespräche mit Repräsentanten der Digitalbranche gegeben, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

3. Welche „Machtstrukturen im digitalen Wandel“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) beobachtet und gegebenenfalls identifiziert die Bundesregierung?

Welche gesellschaftlichen Gruppen profitieren nach Auffassung der Bundesregierung vom digitalen Wandel, und welche leiden unter ihm und warum?

4. Was genau versteht die Bundesregierung unter einer „feministischen Digitalpolitik“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), welche Ziele verfolgt nach ihrer Auffassung eine solche Politik, welche Motive liegen ihr zugrunde, mit welchen Mitteln soll diese durchgesetzt werden?

Macht sich die Bundesregierung eine solche Politik zu eigen?

6. Ist die Bundesregierung der Auffassung, eine „feministische Digitalpolitik“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) sei geeignet, das „Potenzial der Digitalisierung für die Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen, für Wohlstand, Freiheit, soziale Teilhabe und Nachhaltigkeit“ zu heben (siehe Vorbemerkung der Fragesteller zum Koalitionsvertrag)?

Wenn ja, ließen sich diese Ziele des Koalitionsvertrages nach Auffassung der Bundesregierung auch auf anderem Wege erreichen, und wenn ja, welcher Weg wäre dies?

8. Worin liegt nach Auffassung der Bundesregierung der Mehrwert einer „feministischen Digitalpolitik“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) in der Debatte rund um die Digitalisierung und ihre politische Gestaltung?

Die Fragen 1 bis 4, 6 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Digitalpolitik ist immer auch Gesellschaftspolitik, denn sie betrifft in weiten Teilen zentrale Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, von Teilhabe und gleichen Verwirklichungschancen für alle Menschen.

Digitalpolitik sollte allen Menschen, unabhängig vom Geschlecht Zugang, Nutzung sowie Gestaltung der Digitalisierung gleichberechtigt ermöglichen (vgl. Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“, abrufbar unter: <https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/de/topic/81.dritter-gleichstellungsbericht.html>).

Angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der Digitalisierung geht es nach Auffassung der Bundesregierung bei der Frage nach „Machtstrukturen im digitalen Wandel“ darum, wer die digitale Transformation mitgestalten kann. Der Dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung weist auf, dass eine Digitalisierung, die nicht aktiv gestaltet wird, bestehende Ungleichheiten und Machtstrukturen verstetigt.

Es ist ein Anspruch der Bundesregierung, es allen Menschen, unabhängig vom Geschlecht, zu ermöglichen, von den Chancen der Digitalisierung zu profitieren. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die steigenden Beschäftigungs- und Einkommenschancen in der Digitalbranche. Sie sollten allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen.

Die Bundesregierung möchte auch zur nachhaltigen Steigerung des Anteils von Frauen in Berufen der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) beitragen. Mit Initiativen wie dem Aktionstag Girls' Day und You-CodeGirls entwickelt die Bundesregierung Angebote, um Geschlechterstereotype in der Berufsorientierung zu durchbrechen.

Auch mit dem MINT-Aktionsplan leistet die Bundesregierung einen Beitrag dazu, Mädchen frühzeitig z. B. an das Programmieren heranzuführen und junge Frauen für ein IT-Studium zu begeistern.

Der von der Bundesregierung unterstützte Pakt für Frauen in MINT-Berufen hat es sich zum Ziel gesetzt, Mädchen und junge Frauen für MINT-Ausbildungen, -Studiengänge und -Berufe zu begeistern und in ihrem Werdegang zu unterstützen.

Darüber hinaus ergreift die Bundesregierung in ihren Kompetenzbereichen Maßnahmen zum Abbau von Geschlechterstereotypen in den Digitalkompetenzen, zur uneingeschränkten Nutzung digitaler Technologien sowie zur Stärkung des Selbstvertrauens und der fundierten Selbsteinschätzung bezüglich digitaler Kompetenzen. Weitere Maßnahmenfelder und Empfehlungen enthält der Dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.

Nicht zuletzt verfolgt die Bundesregierung auch im Rahmen der Konzeption und Umsetzung ihrer Digitalpolitik eine Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (Gender Mainstreaming; s. § 2 „Gleichstellung von Frauen und Männern“ der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien).

5. Wo liegen nach Auffassung der Bundesregierung „Risiken und Gefahren der digitalen Transformation“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), die sich mit einer „feministischen Digitalpolitik“ besser verstehen ließen?
7. Ist die Bundesregierung der Auffassung, eine „feministische Digitalpolitik“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) könne helfen, eine mutmaßliche Diskriminierung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen durch Algorithmen Künstlicher Intelligenz zu detektieren und in der Folge zu beheben (bitte ausführen)?

Die Fragen 5 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auffassung der Bundesregierung spielen in der Digitalisierung Fragen der Inklusion, sozialen Teilhabe und Gerechtigkeit eine verstärkte Rolle. Insbesondere birgt eine unregelmäßige Digitalisierung die Gefahr von Diskriminierungspotenzialen durch neue Technologien und Risiken für Freiheitsrechte, Persönlichkeitsrechte, Selbstbestimmung, Schutz personenbezogener Daten, Privatsphäre und Gesundheit. Eine feministische Digitalpolitik setzt sich unter anderem mit diesen Herausforderungen auseinander.

9. Steht die Bundesregierung mit Akteuren der „Zivilgesellschaft“ zu einer „feministischen Digitalpolitik“ im Austausch (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, mit welchen Akteuren, seit wann, und mit welchen Ergebnissen?
11. Welche Impulse kann nach Auffassung der Bundesregierung eine „feministische Digitalpolitik“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) für digitalpolitische Themen wie
 - a) digitale Identitäten,
 - b) digitale Souveränität,
 - c) Fachkräftequalifizierung,
 - d) Plattformregulierung,

- e) Kommunikationskontrolle,
 - f) Cybersicherheit
- geben?
12. Welche Folgen hat nach Auffassung der Bundesregierung das Konzept einer „feministischen Digitalpolitik“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) für
- a) den Staat und seine Organe,
 - b) die zu modernisierende Verwaltung,
 - c) die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auf dem internationalen Markt,
 - d) Unternehmen der Digitalbranche,
 - e) Arbeitnehmer der Digitalbranche,
 - f) Bildung und Forschung?
14. Wie sähe nach Auffassung der Bundesregierung eine Digitalpolitik aus, die nicht „feministisch“ genannt wird?
- Was wäre der Gegenbegriff zu einer „feministischen Digitalpolitik“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 9, 11, 12 und 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Digitalstrategie vorgenommen, sich in den nächsten Jahren verstärkt mit Machtstrukturen im digitalen Wandel zu beschäftigen und sich dabei intensiv mit neuen Perspektiven und Denkansätzen wie der feministischen Digitalpolitik auseinanderzusetzen, um die Risiken und Gefahren der digitalen Transformation besser zu verstehen und darauf reagieren zu können. Die Ausgestaltung der Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure sowie die weitere Ausgestaltung von Maßnahmen und Definitionen wird im Rahmen der Konzepterarbeitung geprüft.

10. Auf Grundlage welcher empirischen Befunde hält die Bundesregierung eine „feministische Digitalpolitik“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) für sinnvoll oder gar geboten?

Maßnahmenfelder und Handlungsempfehlungen zur feministischen Digitalpolitik ergeben sich unter anderem aus der Studie „Digital Gender Gap“ der Initiative D21 (abrufbar unter: <https://initiatived21.de/publikationen/digital-gender-gap/>) sowie der Forschungsarbeit des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Weizenbaum-Instituts.

13. Welche externen Akteure – etwa Stiftungen, Vereine, wissenschaftliche Institute, Nichtregierungsorganisationen – waren wie genau an der Ausarbeitung und Formulierung der vorliegenden Digitalstrategie beteiligt?
- Welche Akteure waren ggf. wie genau speziell am Passus zur „feministischen Digitalpolitik“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) beteiligt?

Die Digitalstrategie wurde im Ressortkreis erarbeitet. Die Ausarbeitung und Formulierung der Digitalstrategie erfolgte durch die Bundesregierung.

15. Plant die Bundesregierung im Haushalt 2023 die Bereitstellung eines Postens zur Finanzierung einer „feministischen Digitalpolitik“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, in welcher Höhe, und für welche Projekte, und wenn nein, warum nicht?

Derzeit plant die Bundesregierung für den Haushalt 2023 keine Bereitstellung eines eigenen Postens zur Finanzierung einer feministischen Digitalpolitik.

16. Plant die Bundesregierung im angekündigten, aber noch nicht aufgesetzten Digitalbudget (siehe Koalitionsvertrag, a. a. O., hier S. 15) die Bereitstellung eines Postens zur Finanzierung einer „feministischen Digitalpolitik“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, in welcher Höhe, und für welche Projekte, und wenn nein, warum nicht?

Für das Digitalbudget zur Umsetzung insbesondere zentraler Vorhaben der Digitalstrategie wird vom Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Bundeskanzleramt ein Konzept erarbeitet. Die Abstimmungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

17. Sind der Bundesregierung Beispiele anderer Länder mit einer „feministischen Digitalpolitik“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) bekannt?
 - a) Wenn ja, welche Länder sind das?
 - b) Wenn ja, sind der Bundesregierung gegebenenfalls die Erfahrungen dieser Länder mit einer „feministischen Digitalpolitik“ bekannt, und hat sie darüber hinaus Schlussfolgerungen für ihr eigenes diesbezügliches Handeln gezogen (bitte ggf. ausführen)?

Auf Ebene der Europäischen Union sind der Bundesregierung eine Reihe von Aktivitäten in diesem Bereich der Digitalpolitik bekannt. Dazu gehörte zuletzt etwa die sogenannte Erklärung von Nevers, welche anlässlich des informellen Treffens der EU-Digitalminister und Digitalministerinnen in Paris & Nevers im Frühjahr 2022 von allen EU-Mitgliedstaaten unterstützt wurde.

